



Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

Top 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

10. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 15:03 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz TIntG) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Ausschussprotokoll 17/1584 (*Anhörung im IntA am 1. Oktober 2021*)

Vorlage 17/5677

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

**Bericht zur Umsetzung der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und
Integrationsstrategie 2030** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5787

– Wortbeiträge

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Integrationsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/5517

Einführungsbericht
Vorlage 17/5755

Fragen zum Einzelplan 07
Vorlage 17/5779
Vorlage 17/5835

- ausschließlich integrationsrelevante Kapitel
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses befindlichen Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig! 16

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13397

Ausschussprotokoll 17/1563 (*Anhörung im IA am 23. September 2021*)

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

4 Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr; erstmalige Förderung des Reintegrationsprojektes „Brückenkomponte Albanien“ im Jahr 2021

17

Vorlage 17/5820

Drucksache 17/15321 (Unterrichtung)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Bund-Länder-Vereinbarung (siehe Vorlage 17/5820) zur Kenntnis.

5 „Asyl-Notbremse“: Mehrere Bundesländer ziehen Reißleine bei Flüchtlingsverteilung – Wie agiert NRW in dieser Frage? (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1])

18

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5958

– Wortbeiträge

6 Aktuelle Belegung in den Landesunterkünften (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])

20

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5960

– Wortbeiträge

7 Aufnahmesituation für geflüchtete Afghaninnen und Afghanen (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

22

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5957

– Wortbeiträge

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

8 Verschiedenes**23**

– keine Wortbeiträge

* * *

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

1 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz TIntG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Ausschussprotokoll 17/1584 (*Anhörung im IntA am 1. Oktober 2021*)

Vorlage 17/5677

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

in Verbindung mit:

Bericht zur Umsetzung der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5787

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 2. Juli 2021)

Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe teilt mit, dass für die Abstimmung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Fraktionsstärke gelte.

Der Haushalts- und Finanzausschuss verzichte auf die Abgabe eines Votums, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfehle mit Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Stefan Lenzen (FDP) merkt einleitend an, er beziehe sich zunächst nur auf den Bericht zur Teilhabe- und Integrationsstrategie. Die darin enthaltenen 37 Handlungsziele und 200 Einzelmaßnahmen verdienen Aufmerksamkeit.

Einen Schwerpunkt der Strategie stelle die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Hierzu dienten Maßnahmen wie die Einrichtung der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung in Bonn, Erlasse zum Ausbildungs- und Bleiberecht sowie die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Weitere Maßnahmen steigerten beispielsweise die Verbindlichkeit bei der Sprachvermittlung oder nähmen Frauen mit Fluchterfahrung in den Fokus. Die Gesamtstrategie bündle diese und weitere Maßnahmen.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Der Bericht gebe Auskunft über das Engagement der Landesregierung beim Thema „Integration“ über alle Ressorts hinweg, zeige darüber hinaus aber auch auf, dass die Strategie fortlaufend aktualisiert werden müsse. Sie bilde eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen.

Ibrahim Yetim (SPD) hebt hervor, in Nordrhein-Westfalen werde seit vielen Jahren ein Integrationskonsens gepflegt. NRW nehme damit integrationspolitisch bundesweit eine Vorreiterrolle ein, und auch aus dem Bericht gehe hervor, dass NRW sich in der Integrationspolitik auf einem guten Weg befinde.

Dies gelte auch für das 2012 unter dem damaligen Minister Guntram Schneider fraktionsübergreifend auf den Weg gebrachte Teilhabe- und Integrationsgesetz. Nur die Linken hätten sich damals enthalten, da das Gesetz ihnen bundespolitisch nicht weit genug gegangen sei. Die Forderungen der Linken zum Thema „Asylstatus“ hätten aber einfach nicht in das Gesetz gehört. Weitere Beispiele für den integrationspolitischen Konsens in NRW stellten die Integrationsoffensive sowie der Aktionsplan Integration früherer Landesregierungen dar.

Auch der Entwurf zum jetzigen Teilhabe- und Integrationsgesetz weise in die richtige Richtung. Die Einführung einer Präambel, in welcher Integrationspolitik definiert werde, befürworte er ebenso wie die rechtliche Regelung und finanzielle Absicherung der bereits 2012 auf den Weg gebrachten Integrationsstruktur.

Er wünsche sich in dem Gesetz noch ein bisschen mehr, weshalb die SPD sich heute noch enthalte, CDU, SPD, FDP und Grüne verhandelten aber noch über einen gemeinsamen Änderungsantrag. Er sei zuversichtlich, dass auf dieser Grundlage im Rahmen der Abstimmung im Plenum der Integrationskonsens weitergetragen werden könne.

Ein gutes Gesetz müsse passgenau und angemessen sein, so **Christian Loose (AfD)**. Dies treffe auf den Gesetzentwurf zum Teilhabe- und Integrationsgesetz jedoch nicht zu. Zwar würden die Zieldimensionen „Ankommen“, „Teilhabe“ und „Gestalten“ definiert, innerhalb dieser Dimensionen werde aber nicht in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus differenziert. Es bestehe hinsichtlich der Integrationsarbeit nun einmal ein gewaltiger Unterschied zwischen hochqualifizierten Zuwanderern beispielsweise aus Japan, die über eine Blue Card verfügten, oder EU-Bürgern beispielsweise aus den Niederlanden und einem Asylbewerber aus Afghanistan. Dies werde im Gesetz miteinander vermengt. Auch werde darauf verzichtet, eine Integrationsleistung in Eigeninitiative einzufordern.

In § 4 werde des Weiteren die Definition von Menschen mit Einwanderungsgeschichte viel zu weit gefasst. Die Angabe, das 5,3 Millionen Menschen eine Einwanderungsgeschichte aufwiesen, umfasse alle nach dem 31. Dezember 1955 zugewanderten Personen sowie deren Kinder, obwohl viele dieser Personen längst eingebürgert, integriert und – häufig auch durch Heirat – in Deutschland verwurzelt seien und somit keine spezifischen Förderprogramme benötigten.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Der Integrationsrat einer Gemeinde in Ostwestfalen sehe dies ähnlich und mache in einem Anschreiben deutlich, dass 35 % der Personen mit Migrationshintergrund gar keine eigene Migrationserfahrung hätten, da sie in Deutschland geboren seien. 70 % lebten seit zehn oder mehr Jahren in NRW. Das Gros der Mittel fließe somit in die Bewältigung der Aufgaben rund um die Aufnahme neu eingewanderter Menschen bzw. Asylbewerber. Der Integrationsrat dieser Gemeinde beschreibe auf diese Weise etwas Offensichtliches, was die Landesregierung aber immer hinter schönen Worten zu verstecken versuche. Des Weiteren befürchte dieser Integrationsrat ebenso wie die AfD die Entkoppelung der kommunalen Integrationsinfrastruktur von politischen Entscheidungsprozessen.

Die AfD lehne außerdem jegliche Quotierung nach Nationalität, Geschlecht oder anderen Merkmalen ab und wende sich somit gegen den eingeschlagenen Weg zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst. Stellen sollten allein dem Leistungsgedanken folgend und nicht an äußerlichen Merkmalen orientiert besetzt werden. Andernfalls bedeutete dies eine Diskriminierung derjenigen, die bestimmte Merkmale nicht aufwiesen.

Zu einseitig zeige sich der Gesetzentwurf überdies in § 12 Abs. 3, da darin ausschließlich der interreligiöse Dialog mit Muslimen gefordert werde.

Wie Ibrahim Yetim hoffe auch er, so **Björn Franken (CDU)**, im Rahmen des fraktionsübergreifenden Integrationskonsenses auf eine Einigung. In Teilbereichen gestalteten sich die Beratungen nicht einfach, da die Meinungen durchaus auseinandergingen. Ein Konsens beruhe aber immer auf Gegenseitigkeit. Alle, auch die regierungstragenden Fraktionen, müssten Zugeständnisse machen. Er zeige sich zuversichtlich, dass eine Einigung gelingen werde, um ein gemeinsames Signal zu senden.

Inhaltlich wolle er herausstellen, dass die Zusicherung einer Mindestsumme für die Integrationsinfrastruktur für mehr Verbindlichkeit und Planbarkeit Sorge.

Berivan Aymaz (GRÜNE) pflichtet Ibrahim Yetim und Björn Franken in Bezug auf die Bedeutung des Integrationskonsenses bei. Auch sie sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, fraktionsübergreifend Ergebnisse zu erzielen.

Dies bedeute allerdings keine völlige Abkehr von den für die Grünen wichtigen Aspekten. Im Fokus ständen hier beispielsweise die Arbeit gegen Rassismus sowie die Situation der Kinder in den Landesunterkünften. So hoffe sie bezogen auf den Bildungsbereich auf eine offenere Formulierung und darauf, dass das Subsidiaritätsprinzip aufgegriffen werde.

Als unterstützenswert erachte sie die Betonung der Arbeit vor Ort. Integration finde vor Ort statt, und es gelte, die zahlreichen Akteure und Strukturen enger zu verbinden. Auch die interkulturelle Öffnung von Institutionen befürworte sie. Diese werde entgegen der Aussage Christian Looses allerdings nicht über eine Quotenregelung angestrebt. Integration erfordere überdies nicht nur eine Leistung der einreisenden Menschen, sondern sie werde von einer Migrationsgesellschaft in ihrer Gesamtheit bewältigt.

Die Berücksichtigung von längst eingebürgerten Personen im Gesetzentwurf erkläre sich dadurch, dass auch Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt längst in Deutschland hätten, von einem Teil der Gesellschaft – häufig politisch rechts außen stehend – noch immer nicht als der Gesellschaft zugehörig anerkannt würden. Sie sähen sich weiterhin Diskriminierung, rassistischen Übergriffen und Angriffen ausgesetzt und würden zu Fremden erklärt. Deshalb gelte es weiterhin, die Antidiskriminierungsarbeit zu stärken. Zusätzlich zum jetzigen Gesetzentwurf spreche sie sich hier für ein gesondertes Landesantidiskriminierungsgesetz aus.

Es spreche für den Gesetzentwurf, so **Stefan Lenzen (FDP)**, wenn er seitens der Opposition derart gelobt werde. Er schließe sich den bisherigen Ausführungen zu den Schwerpunkten des Gesetzes an.

In der Debatte sei ihm aufgefallen, dass Christian Loose für die AfD-Fraktion offenbar denselben Sprechzettel verwendet habe wie Dr. Martin Vincentz im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Darin zeige sich aber eine gewisse Unkenntnis des Gesetzentwurfs.

Entgegen der Darstellung der AfD würden in § 7 Themen wie „Rassismus“ und „Diskriminierung“ bewusst unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Einwanderungsgeschichte formuliert, da sie alle etwas angingen. Hinsichtlich des interreligiösen Dialogs interpretiere Christian Loose außerdem § 12 Abs. 3 bewusst falsch. Der interreligiöse Dialog beziehe sich nicht auf eine einzelne Glaubensgemeinschaft oder Religion, sondern umfasse den Dialog zwischen Muslimen, Juden, Christen und darüber hinaus. Dies werde bereits im Begriff „interreligiöser Dialog“ deutlich.

Seiner Auffassung nach spreche es eher dafür, dass die vier übrigen Fraktionen vieles richtig machten, wenn die AfD nach Gründen suche, den Gesetzentwurf abzulehnen. Er empfehle dennoch, sich die Zeit zu nehmen, nachzuarbeiten und sich den Entwurf noch einmal genau anzusehen. Er sei bei Wortmeldungen von Christian Loose ja schon einiges gewohnt – er erinnere an dessen Rückfragen zur Unterbringung von minderjährigen Geflüchteten in Landeseinrichtungen –, sie würden aber immer wieder aufs Neue getoppt.

Christian Loose (AfD) entgegnet, Stefan Lenzen reite immer wieder darauf herum, dass er bezüglich der Impfberatung von Jugendlichen einmal nur nach Zentralen Unterbringungseinrichtungen gefragt habe. Er hätte damals klarstellen können, dass es ihm insgesamt darum gehe, zu erfahren, ob die Landesregierung bezüglich der Impfberatung von Jugendlichen Druck auf kommunale Stellen ausübe, sodass diese nur mit dem Ziel der Impfung berieten, oder ob sie die freie Entscheidung der jeweiligen Personen förderten. Er habe aber die erhaltene Antwort akzeptiert, anstatt noch einmal näher nachzufragen.

Hinsichtlich der Einschätzung von Gesetzentwürfen wisse er, dass die FDP immer nur eine Wahrheit kenne, es gebe aber auch andere Einschätzungen und Bewertungen von Sachverständigen und Dritten. Stefan Lenzen akzeptiere hier nur eine Richtung, dies zeige aber nur seine beschränkte Sichtweise.

Integrationsausschuss (72.) (öffentlich)

10.11.2021

TOP 1 gemeinsam mit:

exn

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (132.) (öffentlich)

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Integrationsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

